

Alexander Weber

Verbandsgemeinde
Kaisersesch

07. Jan. 2025

Abteilung:

3

Von: Rainer Weiler
Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 15:57
An: Alexander Weber
Betreff: WG: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Forst - Bebauungsplan
Neubaugebiet "Kesselwies" (frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB)
Anlagen: steintho_250106-150150-d4c6.pdf

17.1.25

Von: Stein Thorsten

Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 15:56:53 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Rainer Weiler; Weiler-Görgen Ingrid

Betreff: AW: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Forst - Bebauungsplan Neubaugebiet "Kesselwies" (frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrter Herr Weiler,
Hallo Ingrid,

anbei unsere Stellungnahme vom 25.08.2021. Diese hat auch weiterhin Bestand.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thorsten Stein M.Sc.



KREISWERKE COCHEM-ZELL

WASSERVERSORGUNG

ABFALLWIRTSCHAFT

ENERGIE

-Wasserversorgung-

Vor den Birken 6

56814 Faid

Tel.Nr.: 02671 / 61-972

Fax.Nr.: 02671/61-999

E-Mail: thorsten.stein@cochem-zell.de

Internet: www.cochem-zell.de

Von: Info KWW <info.kww@cochem-zell.de>

Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 09:31

An: Stein Thorsten <Thorsten.Stein@cochem-zell.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Forst - Bebauungsplan Neubaugebiet "Kesselwies" (frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Kathrin Thomas

KREISWERKE COCHEM – ZELL

WASSERVERSORGUNG ♦ ABFALLWIRTSCHAFT ♦ ENERGIE



...Eifel - Mosel - Hunsrück

Kreiswerke Cochem-Zell □ Vor den Birken 6 □ 56814 Faid

Kreisverwaltung Cochem-Zell,
FB 1 Kreisentwicklung, Klimaschutz, Ref. 10
- Untere Landesplanungsbehörde -
56812 Cochem

Aufgabenbereich **Wasserversorgung**
Ansprechpartner/-in Hermann Hofhus
Zimmer 238
Telefon 02671-61938
E-Mail Hermann.hofhus@Cochem-Zell.de
Ihr Schreiben vom

Unser Aktenzeichen
(Bei Antwort bitte angeben)
Datum 25.08.2021

Stellungnahme im Zuge der Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bauleitplänen, Straßenplanungen, Kanalbau- und sonstigen Maßnahmen - OG Forst, Neubaugebiet „Kesselwies“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der von Ihnen am 19.08.2021 zur Abstimmung vorgelegten Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

☐ Durch die Planung werden **keine** Versorgungsleitungen bzw. zu schützende Wasserversorgungseinrichtungen des Kreiswasserwerkes betroffen. Gegen den Planinhalt bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise und technische Ausführungsbestimmungen zu Punkt 1-8 beachtet und in die Planung einbezogen werden.

☐ Innerhalb des Plangebietes sind **keine** Versorgungsleitungen bzw. zu schützende Wasserversorgungseinrichtungen vorhanden:

☒ Innerhalb des Plangebietes sind nachfolgende Versorgungsleitungen bzw. Wasserversorgungseinrichtungen vorhanden / vorgesehen:

- | | |
|--|---|
| ☐ Fernleitung(en) | ☒ Hausanschlüsse |
| ☒ Hauptleitung(en) | ☒ Schieber- und Hydranten |
| ☐ Wassermesserschacht | |

☐ Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit zur Errichtung einer leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung vor Maßnahmebeginn mit dem Träger der Wasserversorgung ein Ablösevertrag abgeschlossen wird, der die vollständige Kostenübernahme der im Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme entstehenden Kosten durch den Maßnahmeträger beinhaltet. Ein entsprechendes Muster eines solchen Ablösevertrages ist zur Information beigelegt. Wir bitten, dies in die textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend aufzunehmen.

TELEFON/FAX
ZENTRALE
TELEFAX
INTERNET

02671/61900
02671/61-999
WWW.COICHEM-ZELL.DE

BANKVERBINDUNGEN
SPARKASSE MITTELMOSEL
IBAN DE64 5875 1230 0000 0303 04
BIC MALADE51BKS

RAIFFEISENBANK ZELLER-LAND eG
IBAN DE94 5876 1343 0000 6333 34
BIC GENODE33BPU

UST-Nr. 40/673/0094/9
UST-ID-Nr. DE 149 276 515



- ☒ Neben der leitungsgebundenen Trinkwasserwasserversorgung kann lediglich der Brandschutz als Grundschutz mit 13,4 l/s. sichergestellt werden. Darüber hinausgehende Brandschutzanforderungen sind vom Maßnahmenträger bzw. Bauherren sicherzustellen.
- ☐ Der vorgesehenen Planung wird seitens des Trägers der Wasserversorgung nicht zugestimmt. Begründung.

Gegen den Planinhalt bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise und technische Ausführungsbestimmungen zu Punkt 1-8 beachtet und in die Planung einbezogen werden.

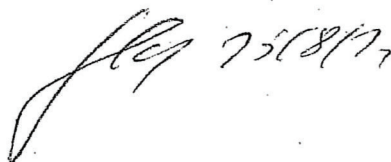
Hinweise und technische Ausführungsbestimmungen

1. Die vorhandenen Wasserversorgungsleitungen sind vom vorhandenen Gelände mit einer Überdeckung von 1,25 m verlegt. Mehr- oder Minderdeckungen von +/- 0,10 m, welche durch die Maßnahme unumgänglich sind, werden toleriert.
2. Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Richtlinien des DVGW, Techn. Mitteilungen GW 125 (M) vom Februar 2013 (siehe Anlage) zu beachten. Bei Bäumen sind danach bei Abständen von über 2,50 m von der Wasserleitung in der Regel keine Schutzmaßnahmen erforderlich. In jedem Fall sollten Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich von unseren Versorgungsanlagen in der Örtlichkeit mit uns abgestimmt werden.
3. Wir beantragen, bei Leitungs- und Kanalverlegung die Einhaltung eines seitlichen Abstandes von 1,00 m von unserer Hauptversorgungsleitung. Sofern dieses Maß aus besonderen Gründen nicht eingehalten werden kann, ist in jedem Fall die Leitungsführung in der Örtlichkeit abzustimmen.
4. Vor Baubeginn müssen örtliche Einweisungen durch unsere Mitarbeiter erfolgen. Zuständig sind unsere Bezirksleiter.
5. Einer Nutzung von Oberflächen- oder Dachablaufwasser als Brauchwasser **im Haushalt** zum Betrieb der Toilette bzw. Waschmaschine wird grundsätzlich nicht zugestimmt.
Soweit dennoch Brauchwasser zur Toilettenspülung verwendet werden soll, bedarf die Anlage der Genehmigung durch das Gesundheitsamt. Des Weiteren sind die technischen Bestimmungen der DIN 1988 zu beachten.
(Vergleiche hierzu Veröffentlichung des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes (Bundesgesundheitsblatt 1993, Heft 11, Seite 488) sowie bga-Pressedienst (BI-A 507/92).
6. Soweit die Versorgungsleitungen (Fernleitung/Ortsnetz) nicht in einer öffentl. Verkehrsfläche liegen, muss eine Sicherung dieser Leitungen durch Eintragung einer Dienstbarkeit zu unseren Gunsten gewährleistet werden. Dies gilt auch für nachträgliche Veränderungen in Bezug auf die öffentl. Widmung der Leitungstrassen.
7. Richtlinien für Wasserschutzgebiete müssen beachtet werden.

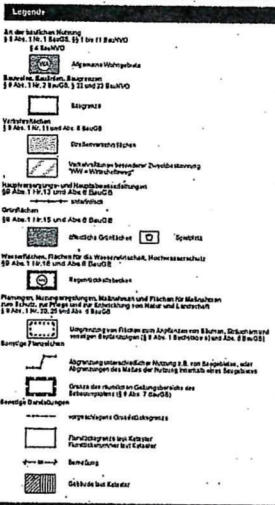
Von dem Ergebnis des planerischen Abstimmungsverfahrens bitten wir Sie, uns zu gegebener Zeit in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

25/8.22
Karl-Josef Fischer
Werkleiter



Anlage

[illegible][illegible]

Übersichtskarte (Hartskalenkarte)

Projekt

Ungelände Forst
Baueingebiet "Kesselholz"
Bauplan

Typische Örtlichkeiten	Projekt:	01.728
Stand:	Stand:	Juli 2021
Thema:	Stand:	11.000

WeSt
 Umwelttechnik GmbH

Wilschauerstraße 14
 84109 Urfeld
 Tel.: 02076-9319110
 Fax: 02076-9319111